



I - Schule

III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	17.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die III. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.08.2008 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 19.000,00 € ist künftig kein Elternbeitrag zu zahlen. Bisher lag diese Grenze bei 15.000,00 €. Mit der Änderung ist allerdings nur ein geringer Einnahmerückgang zu erwarten, da bei vielen festgesetzten Elternbeiträgen in der Stufe zwischen 15.000,00 € und 19.000,00 € Erlasse aufgrund entsprechender Anträge ausgesprochen wurden.

Begründung:

Bekanntlich orientieren sich die Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ an den Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Dazu wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.05.2008 eine Änderung diskutiert und einstimmig empfohlen, die heute unter TOP 1.5.2 zur Beschlussfassung ansteht. Änderungspunkt war die Anhebung der Freigrenze von 15.000,00 € auf 19.000,00 €. Dies entspricht einer kreiseinheitlichen Regelung im Oberbergischen Kreis.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beitragsfreigrenze auch für Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ auf 19.000,00 € anzuheben. Weitere Änderungen gibt es nicht.

Nach wie vor ist bei den Beiträgen zur OGS die in einem Erlass des Landes NRW festgelegte Höchstgrenze von 150,00 € zu beachten.

